



Gemeinde Dörflingen  
CH-8239 Dörflingen

# **Besoldungs- reglement 2024**

# I. Allgemeine Bestimmungen

- Artikel 1 <sup>1</sup> Behördenmitglieder und Angestellte der Gemeinde Dörflingen beziehen für ihre Arbeitsleistungen ein Entgelt in Form einer festen Jahresbesoldung und / oder einer Entschädigung pro Amtshandlung, wie sie im vorliegenden Reglement festgesetzt ist.
- <sup>2</sup> Ausserordentliche Arbeiten werden nach Aufwand entschädigt.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat kann ausserordentliche Besoldungen und Zulagen festlegen.
- Artikel\_2 <sup>1</sup> Alle Behördenmitglieder sowie Angestellte mit weniger als 20% Beschäftigungspensum sind im Nebenamt angestellt. Deren Entschädigung erfolgt gemäss Anhang I.
- <sup>2</sup> Angestellte mit einem Beschäftigungsgrad von 20% oder mehr gelten als Teil- bzw. Vollzeitangestellte. Sie werden gestützt auf einen entsprechenden Arbeitsvertrag gemäss Anhang II entschädigt.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat reiht die Stellen der Teilzeit- und Vollzeitangestellten gemäss der im Anhang II enthaltenen Stellenstruktur und Stufenbeschreibung und gemäss den Aufgaben der Stellenbeschreibung ein. Eine wesentliche Veränderung der Aufgabe / Funktion führt zu einer Neueinreihung der Stelle. Sofern Angestellte die Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung gemäss Stellenbeschreibung nicht erfüllen, kann eine tiefere Einstufung erfolgen.
- Artikel 3 <sup>1</sup> Die Behördenmitglieder sowie die Angestellten der Gemeinde sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet, die nach ihrer Natur oder gemäss besonderer Vorschrift vertraulich oder geheim zu halten sind.
- <sup>2</sup> Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Ausscheiden aus den Diensten der Gemeinde weiterhin bestehen.
- Artikel 4 <sup>1</sup> Den Behördenmitgliedern und den Angestellten der Gemeinde ist es untersagt, im Zusammenhang mit der Behörden- bzw. Gemeindetätigkeit Geschenke, Provisionen oder andere Vergünstigungen für sich oder andere anzunehmen, solche zu fordern oder sich versprechen zu lassen.
- <sup>2</sup> Ausgenommen sind Kleingeschenke im Wert bis maximal CHF 100.00.
- Artikel 5 Die Pflicht der Behördenmitglieder und der Angestellten zur Zeugenaussage vor den Gerichten richtet sich nach den Prozessvorschriften.
- Artikel 6 <sup>1</sup> Die in Anhang I und Anhang II festgelegten Besoldungen und Zulagen basieren auf einem Lebenskostenindex von 106.3 Punkten (Stand Ende September 2023 - Basis 100,0 per Dezember 2020 Quelle: <https://lik-app.bfs.admin.ch/de/lik/rechner>).

<sup>2</sup> Die Besoldungen und Zulagen gemäss Anhang I sind periodisch zu überprüfen und dem Lebenskostenindex anzupassen. Als Grundlage dient der Lebenskostenindex per 30. September des laufenden Jahres.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann die Besoldungen gemäss Anhang II periodisch, basierend auf der Leistung des/der Angestellten, der Lebenshaltungskosten, der wirtschaftlichen Situation und der Arbeitsmarktlage, anpassen.

## II. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt werden alle diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen, insbesondere das Reglement vom 20. November 2014, aufgehoben.

Bei den Funktionen und Verantwortlichkeiten wird nachstehend der Einfachheit und Leserlichkeit halber die männliche Form verwendet. Es versteht sich jedoch, dass sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sind.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 22. November 2023.

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin:

Pentti Aellig

Coreta Schmied

Dörflingen, 22. November 2023

## Anhang I

### Besoldungen und Entschädigungen im Nebenamt

Allgemeine Verwaltung		
Wahlbüro		
0110.3000	Präsident	pauschal * 130.00
0110.3000	Mitglieder	pauschal * 90.00
0110.3000	Einsatz im Urnendienst	pauschal * 90.00
	* inkl. Wochenendzuschlag	
Rechnungsprüfungskommission		
0110.3001	Mitglied der Rechnungsprüfungskommission	pauschal p.a. 2'000.00
Gemeinderat		
0120.3000	Gemeindepräsident (inkl. Kantonsbeitrag)	Fixum p.a. 25'000.00
0120.3000	Gemeinderäte	Fixum p.a. 5'000.00
	<u>Referatsentschädigungen:</u>	
0120.3000	Der Gemeinderat verteilt die Referate eigenverantwortlich und legt diese sowie deren Pauschal-Entschädigung im Rahmen des hier erwähnten Kostendaches jährlich neu fest. Ausserordentliche Arbeiten werden nach Aufwand entschädigt.	Kostendach p.a. 30'000.00
Gemeindekanzlei		
0221.3000	Gemeinderats-Kurier (inkl. Fahrtkosten)	pauschal p.a. 2'000.00
0221.3000	Vorarbeiten für Wahlen und Abstimmungen	Stundenansatz 35.00
Öffentliche Sicherheit		
Feuerwehr		
1400.3010	Kommandant	Fixum p.a. 4'000.00
1400.3010	Kommandant-Stellvertreter	Fixum p.a. 1'500.00
1400.3010	Offiziere (inkl. max. Leistungsprämie 500.00)	Fixum p.a. 1'000.00
1400.3010	Fourier	Fixum p.a. 1'000.00
1400.3010	Feldweibel / Materialverwalter	Fixum p.a. 500.00
1400.3010	Sold Kommandant	pro Übung 60.00
1400.3010	Sold Vizekommandant	pro Übung 60.00
1400.3010	Sold Offiziere	pro Übung 60.00
1400.3010	Sold Gruppen- / Geräteführer	pro Übung 50.00
1400.3010	Sold Mannschaft	pro Übung 40.00

## Bildung

### Schulbehörde

2190.3000 Präsident	Fixum p.a.	4'000.00
2190.3000 Mitglieder (inkl. Schulbesuche)	Fixum p.a.	1'000.00

## Kultur und Freizeit

### Kirche

3500.3010 Mesmer	Fixum p.a.	3'000.00
------------------	------------	----------

## Verkehr

### Winterdienst

6150.3141 Pfadschlitten	Wartgeld	300.00
6150.3141 Salzstreuer	Wartgeld	300.00

## Umwelt und Raumplanung

### Friedhof und Bestattungen

7710.3010 Bestattungsarbeiter	pro Grab	500.00
7710.3010 Bestattungsarbeiter	pro Urne	200.00
7710.3010 Sargträger	pro Einsatz	50.00

## Übrige Entschädigungen

### Stundenlöhne

für Gemeindeaufgaben / -arbeiten (Kader / Fachaufgaben*)	65.00
für Gemeindeaufgaben / -arbeiten (Fachaufgabe*)	45.00
für Gemeindeaufgaben / -arbeiten (sonstige*)	35.00
für Jugendliche reduziert sich der Ansatz pro Lebensjahr unter 18 um 10 %	
* (Einstufung in Absitmmung mit den Referenten. Ohne vorhergehender Einstufung gilt der niedrigste Ansatz.)	

### Fahrtenentschädigung

Auto	pro km	0.80
------	--------	------

### Sitzungsgelder Kommissionen

Präsident / Protokollführer	Stundenansatz	65.00
Mitglieder	Stundenansatz	45.00

<b>Büroentschädigungen</b>		
----------------------------	--	--

0120.3170 Gemeindepräsident	pauschal p.a.	2'500.00
0120.3170 Gemeinderäte	pauschal p.a.	2'500.00
1500.3170 Feuerwehrkommandant	pauschal p.a.	500.00
2190.3170 Schulpräsident	pauschal p.a.	500.00

<b>Ferienzulage für Behördenmitglieder und Angestellte im Nebenamt</b>		
--	--	--

In den Besoldungs- und Stundenlohnansätzen im Nebenamt ist eine Ferienzulage von 10,64 % inbegriffen
--

## Anhang II

### Besoldungen Teil- und Vollzeitangestellte

(Beschäftigungsgrad 20% oder mehr)

#### Stellenstruktur

Stufe	Funktion	Stellenumschreibung
<b>6</b>	Gemeindeschreiber/in Schulleiter/in	<ul style="list-style-type: none"><li>- Höhere Fachausbildung oder Fachdiplom</li><li>- Personalführungsaufgaben</li><li>- Budgetverantwortung</li><li>- Selbständige Ausführung von Facharbeiten</li><li>- Hohe Eigenverantwortung für Qualität und Zielerreichung mit hoher Wirkung nach aussen</li></ul>
<b>5</b>	Gemeindeschreiber/in Zentralverwalter/in Schulleiter/in Leiter/in Werkhof Wasserwart/in	<ul style="list-style-type: none"><li>- Niveau Berufsprüfung</li><li>- Berufslehre mit sehr qualifiziertem Fachwissen</li><li>- Personalführungsaufgaben</li><li>- Selbständige Ausführung von Facharbeiten</li><li>- Eigenverantwortung für Qualität und Zielerreichung</li></ul>
<b>4</b>	Gemeindeschreiber/in Zentralverwalter/in Leiter/in Werkhof Wasserwart/in	<ul style="list-style-type: none"><li>- Berufslehre</li><li>- Ausführung von Facharbeiten mit hoher Selbstkontrolle</li></ul>
<b>3</b>	Kaufm./Techn. Sachbearbeiter/in, Betriebsangestellte/r	<ul style="list-style-type: none"><li>- Berufslehre mit Weiterbildung</li><li>- langjährige Berufserfahrung</li><li>- selbständige Ausführung von Facharbeiten</li><li>- Eigenverantwortung für Qualität und Zielerreichung</li></ul>
<b>2</b>	Betriebsangestellte/r, Hauswart/in	<ul style="list-style-type: none"><li>- Berufslehre</li><li>- Ausführung von Facharbeiten mit erhöhter Selbstkontrolle</li></ul>
<b>1</b>	Hauswart/in	<ul style="list-style-type: none"><li>- Anlehre oder Fachkurse</li><li>- Selbständige Ausführung von einfacheren Arbeiten nach Anweisung</li></ul>

## Anhang II (Fortsetzung)

### Gehaltsband

Gehaltsstufe	Bandbreite des Brutto-Jahresgehalts		
6	Untergrenze	CHF	86'000.00
	Obergrenze	CHF	120'000.00
5	Untergrenze	CHF	74'000.00
	Obergrenze	CHF	102'000.00
4	Untergrenze	CHF	61'000.00
	Obergrenze	CHF	85'000.00
3	Untergrenze	CHF	59'000.00
	Obergrenze	CHF	82'000.00
2	Untergrenze	CHF	54'000.00
	Obergrenze	CHF	75'000.00
1	Untergrenze	CHF	48'000.00
	Obergrenze	CHF	67'000.00